

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 206/2012/ND/BV

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen | Datum: 25.07.2012 |
| Bearbeiter: Heike Ramcke | AZ: 3/904-460 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---------------|------------------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich | 22.08.2012 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Neuendeich | 06.09.2012 | öffentlich |

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 25.7.2012

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Anlage** mit Stand vom 25.7.2012 im Verwaltungshaushalt auf 11.729,36 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsüberschreitungen des Verwaltungshaushaltes sind durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 11.729,36 € zu genehmigen.

Laudan

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 25.7.2012)

Verbräuche Straßenbeleuchtung Neuendeich

| | Binnendieck 41 | Kuhlworth 17 | Kuhlwort 51 | Oberrecht 15 | Oberrecht 57b | Schlickburg 22 | Schlickburg 60 | Gesamt- verbrauch Str.bel. | Verbrauch auf 365 Tage gerechnet |
|--|---------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---|---|
| 9.10.09 – 13.10.10 370 Tg. | 2.051 kWh | 2.258 kWh | 2.075 kWh | 1.648 kWh | 2.416 kWh | 1.241 kWh | 33 kWh | 11.722 kWh | 11.563 kWh |
| 14.10.10 – 30.09.11 352 Tg. | 1.478 kWh | 1.197 kWh | 1.428 kWh | 1.272 kWh | 1.601 kWh | 1.734 kWh | 30 kWh | 8.740 kWh | 9.062 kWh |

Die Abschlagszahlungen für 2012 resultieren aus den Verbrauchszahlen 2010, die für die Ausschreibung relevant waren.
Ab 01.10.2011 ist der Stromlieferant „Lichtblick“.

Die Strom einsparungen durch die Energiesparlampen, sind bereits aus den Verbräuchen 2010 zu 2011 zu sehen.

Haushaltsüberschreitungen 2012 der Gemeinde Neuendeich

| Haushaltsstelle | Bezeichnung der Haushaltsstelle | Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt und Sollveränderungen) | | Anordnungs-soll | | Mehrbetrag | | davon bereits genehmigt | | noch zu genehmigen | | Begründung |
|--|---|--|-----------|-----------------|-----------|------------|-----------|-------------------------|-----------|--------------------|------------------|--|
| | | EUR | 3 | EUR | 4 | EUR | 5 | EUR | 6 | EUR | 7 | |
| 1 | 2 | EUR | 3 | EUR | 4 | EUR | 5 | EUR | 6 | EUR | 7 | 8 |
| | Verwaltungshaushalt | | | | | | | | | | | |
| 00000.570000 | Repräsentationskosten | | 1.500,00 | | 2.504,94 | | 1.004,94 | | 0,00 | | 1.004,94 | Verabschiedung von Bürgermeisterin Thiemann |
| 13000.560000 | Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr | | 3.000,00 | | 5.862,74 | | 2.862,74 | | 0,00 | | 2.862,74 | Einkleidung von 5 neuen Feuerwehrkameraden/innen und Einkleidung der Neuzugänge bei der Jugendwehr |
| 67000.540000 | Strombezugskosten Straßenbeleuchtung | | 2.800,00 | | 4.824,00 | | 2.024,00 | | 0,00 | | 2.024,00 | Erläuterung siehe Anlage 2 |
| 70000.510000 | Unterhaltungskosten Schmutzwasserbeseitigungsanlage | | 10.000,00 | | 17.086,00 | | 7.086,00 | | 3.128,31 | | 3.957,69 | Wartung, Störungsbeseitigung, diverse Ersatzteile, Software für Pumpen |
| 70000.540000 | Bewirtschaftungskosten Abwasserbeseitigung | | 16.000,00 | | 19.901,19 | | 3.901,19 | | 3.901,19 | | 0,00 | Strom VZ 2012 16.682,60 €, Strom NZ 2011 2.594,78 € |
| 76000.500000 | Gebäudeunterhaltung Dörpshus | | 1.500,00 | | 3.379,99 | | 1.879,99 | | | | 1.879,99 | Kosten der Außentür und der Grundlagenermittlung für Photovoltaik |
| | Summe | | 34.800,00 | | 53.558,86 | | 18.758,86 | | 7.029,50 | | 11.729,36 | |
| noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt = | | | | | | | | | | | 11.729,36 | Stand 25.7.2012 |
| | Vermögenshaushalt | | | | | | | | | | | |
| 13000.935000 | Erwerb von beweglichem Vermögen -Feuerwehr- | | 15.000,00 | | 15.554,97 | | 554,97 | | 554,97 | | 0,00 | Rettungsgeräte |
| 70000.950000 | Baukosten Abwasserbeseitigungsanlage | | 0,00 | | 15.937,20 | | 15.937,20 | | 15.937,20 | | 0,00 | Eine defekte Vakuumpumpe wird mit einer Drehschieber-Vakuumpumpe ersetzt. Diese Ausgabe wird aus der Abschreibungsrücklage finanziert. |
| | Summe | | 15.000,00 | | 31.492,17 | | 16.492,17 | | 16.492,17 | | 0,00 | |
| noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt = | | | | | | | | | | | 0,00 | Stand 25.7.2012 |

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 204/2012/ND/BV

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen | Datum: 03.07.2012 |
| Bearbeiter: Heike Ramcke | AZ: 3/904-460 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich | 22.08.2012 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Neuendeich | 06.09.2012 | öffentlich |

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2012 belaufen sich auf insgesamt 847,98 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000,-- €) gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Laudan

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2012

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

| Haushaltsstelle | Bezeichnung der Haushaltsstelle | Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen € | Anordnungs-soll € | Mehrbetrag € | davon bereits berichtet/ genehmigt € | noch zu berichten | Begründung | |
|--|---|---|----------------------|-----------------|---|-------------------|---|-----------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| 13000.640000 | Versicherungen der Feuerwehrleute | 900,00 | 913,65 | 13,65 | 0,00 | 13,65 | | |
| 13000.661000 | Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband | 300,00 | 337,30 | 37,30 | 0,00 | 37,30 | | |
| 36000.600000 | Kosten für Veranstaltungen | 800,00 | 874,65 | 74,65 | 0,00 | 74,65 | Herrichten Osterfeuerplatz | |
| 43100.590000 | Seniorenausflug | 2.100,00 | 2.380,00 | 280,00 | 0,00 | 280,00 | Tagestour Hamburger Hafen incl. Buskosten | |
| 45100.700010 | Zuschüsse für Jugendförderung in Vereinen | 2.100,00 | 2.199,99 | 99,99 | 0,00 | 99,99 | Beschluß der Gemeindevertretung am 12.12.2011 zur Gewährung eines Zuschusses an den TSV Uetersen für 2011 in Höhe von 100 € . Die Auszahlung des Zuschusses 2011 erfolgte im Haushaltsjahr 2012 | |
| 70000.713000 | Umlage an den Abwasserzweckverband | 26.100,00 | 26.442,39 | 342,39 | 0,00 | 342,39 | Vorauszahlung 2012: 25.637,43 € Nachzahlung 2011: 804,96 € | |
| | Gesamt | 32.300,00 | 33.147,98 | 847,98 | 0,00 | 847,98 | | |
| Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung | | | | | | | 847,98 | Stand 3.7.2012 |

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 205/2012/ND/BV

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Fachteam: Ordnung und Technik | Datum: 17.07.2012 |
| Bearbeiter: Jenny Thomsen | AZ: 7/082.432 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------------------------|---------------|------------------------------|
| Gemeindevertretung Neuendeich | 06.09.2012 | öffentlich |

Vorschlag für die Wahl zum Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege I

Sachverhalt:

Herr Dirk Weber aus Heidgraben ist seit dem 10.01.2008 Schiedsmann. Seine Amtszeit läuft am 10.01.2013 ab, so dass eine Wiederwahl durch den Amtsausschuss notwendig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Bund Deutscher Schiedsmänner muss hier keine Neuwahl stattfinden. Es genügt eine Wiederwahl. Herr Weber ist bereit, für weitere 5 Jahre als Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege I tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neuendeich schlägt dem Amtsausschuss vor, Herrn Dirk Weber aus Heidgraben, Heideweg 29, erneut zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Moorrege I zu wählen.

Laudan

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 201/2012/ND/BV

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachteam: Soziale Dienste | Datum: 08.06.2012 |
| Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich | 16.08.2012 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Neuendeich | 06.09.2012 | öffentlich |

Hausordnung für das Dörpshus

Sachverhalt:

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.03.2012 wurde die Verwaltung gebeten, eine überarbeitete Fassung der Hausordnung für das Dörpshus vorzulegen.

Die bisherige Hausordnung wurde vom Team Ordnung und Technik entsprechend geändert. Die Änderung bei Punkt 3 ergibt sich aus § 324 Landesverwaltungsgesetz (LVwG), demnach umfasst die Nachtzeit die Stunden von einundzwanzig Uhr bis sechs Uhr.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der geänderten Fassung der Hausordnung für das Dörpshus zuzustimmen.

Pliquet

Anlagen:

Entwurf Hausordnung

HAUSORDNUNG

1. Die Benutzungsordnung ist zu beachten.
2. Flure, Gänge und Türen müssen während der Veranstaltung frei bzw. offen und ungehindert passierbar sein.
3. Lärm ist auf dem gemeindlichen Gelände zu unterlassen, insbesondere beim Anlassen der Fahrzeugmotoren nach 21.00 Uhr.
Musik ist ab 21.00 Uhr nur in Zimmerlautstärke erlaubt.
4. Jede vom Benutzer vorgenommene Ausschmückung der Räume ist nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen, einschließlich der Befestigungen, wie Klebeband, Heftzwecken, Nadeln etc.
5. Bekanntmachungen der Benutzer dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde an der dafür vorgesehenen Fläche angebracht werden.
6. Alle Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend zu nutzen. Der Benutzer haftet für Schäden. Fehlendes, zerbrochenes oder beschädigtes Geschirr ist der Gemeinde zu melden. Die Ersatzbeschaffung ist zu bezahlen.
7. Strom, Wasser und Heizung sind sparsam zu nutzen.
8. Jugendliche der Gemeinde Neuendeich dürfen die zugewiesenen Räume nur zwischen 14.00 und 23.00 Uhr benutzen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich. Der Genuss alkoholischer Getränke ist nicht erlaubt.
9. Aufsicht
Der verantwortliche Leiter bzw. Benutzer hat die Räume als erster zu betreten und als letzter zu verlassen. Wasserhähne sind zu schließen und elektrische Geräte abzuschalten. Das Licht ist in allen Räumen - auch im WC - auszuschalten. Das Gebäude ist abzuschließen.

Neuendeich, im

gez.

Bürgermeister

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 207/2012/ND/BV

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Fachteam: Ordnung und Technik | Datum: 31.07.2012 |
| Bearbeiter: Ralf Borchers | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich | 16.08.2012 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich | 22.08.2012 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Neuendeich | 06.09.2012 | öffentlich |

Optimierung der Heizungsanlage / DGH

Sachverhalt:

Am 11.05.2012 wurde die Heizungsanlage im DGH durch die Firma Jörg Neumann Sanitär- und Heizungstechnik gewartet. Des Weiteren sollte eine mögliche energetische Optimierung der Heizungsanlage geprüft werden.

Lt. Angebot vom 02.06.2012 (siehe Anlage) wurden im Zuge der Wartung Mängel an der Anlage festgestellt (siehe Pos. 02-10).

Bezüglich der energetischen Optimierung wird empfohlen, die alten Umwälzpumpen (21 Jahre alt) auf elektronisch geregelte Pumpen umzurüsten und die Regelung der Anlage neu einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um einen störungsfreien Betrieb der Anlage zu gewährleisten, sollte die Beseitigung der Mängel umgehend beauftragt werden. Die Kosten liegen hierzu bei 725,35 €.

Aus energetischer Sicht ist der Betrieb mit hocheffizienten, elektronisch geregelten Pumpen zu empfehlen. Die Kosten liegen hierzu bei 1.529,53 €. In diesem Zusammenhang ist die Überprüfung und Neueinstellung der Regelung erforderlich. Die Kosten liegen hierzu bei ca. 270,00 €.

Allein die Ersparnis bei den Stromkosten liegt bei ca. 220,00 € pro Jahr, da die Pumpen nur laufen, wenn Wärme benötigt wird. Die Ersparnis bei den Heizkosten (Gas) hängt von vielen Faktoren ab und kann bei bis zu 10 bis 15 % liegen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2.525,00 €. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme.

Finanzierung:

Die erforderlichen Kosten von rund 2.525,00 € werden über die allgemeine Rücklage gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung setzt die beschriebene Maßnahme um und beauftragt die erforderlichen Leistungen. Die erforderlichen Kosten von rund 2.525,00 € werden über die allgemeine Rücklage gedeckt.

Bürgermeister Laudan

Anlagen:

Angebot der Fa. Neumann

Ö 8 Ø 1. Stell. Bgm
13/6/11
Bo

Jörg Neumann • Sanitär- und Heizungstechnik
 Gas- und Wasserinstallation • Gas-Heizungsanlagen • Wartungsdienst
 Haseldorfer Straße 15 • 25492 Heist • ☎ 0 41 22 / 8 12 74

Jörg Neumann - Haseldorfer Str. 15 - 25492 Heist
221 854112-0

Lieferanschrift
341 44144-0-

Amt Moorrege
Amtsstraße 12
D 25436 Moorrege

Amt Moorrege
E. - 5. Juni 2012
[Signature]

Gemeinde Neuendeich
Schadendorf 8
D 25436 Neuendeich

Kostenvoranschlag

Projekt 5.383 Datum 02.06.2012
Kunde 221 Seite 1

DGH

Aufgrund unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen erlauben wir uns anzubieten:

| PosNr | Menge EH | Bezeichnung | Einzel EUR | Gesamt EUR |
|-------|----------|---|------------|------------|
| 01 | 4,00 ST | Umwälzpumpe Grundfos Alpha 2 25-40 Wechselstrom E-Klasse "A" | 321,33 | 1.285,32 |
| 02 | 1,00 ST | Membran-Ausdehnungsgefäß Reflex N 80 Liter Betr.6 bar weiss EU-Ausführung | 141,09 | 141,09 |
| 03 | 1,00 ST | Manometer 3/8" hinten 0-2.5/4 bar Gehäuse 63mm | 11,70 | 11,70 |
| 04 | 1,00 ST | Reduzierstück Rotguss 1/2" x 3/8" 3241 | 10,62 | 10,62 |
| 05 | 1,00 ST | Schnellentlüfter 3/8" 10 bar messing mit automatischem Absperrventil | 15,58 | 15,58 |
| 06 | 1,00 ST | Buderus Gasarmatur kpl. mit O-Ring für GB112 | 234,00 | 234,00 |
| 07 | 1,00 ST | Buderus Glühzylinder GB112/122/142/BK11/U1xx/HG1x | 82,00 | 82,00 |
| 08 | 1,00 ST | Buderus Ionisationselektrode für GB112/Linea GB112-162, GB202 | 35,80 | 35,80 |
| 09 | 1,00 ST | Buderus Dichtung für Brenner GB112-60W für GB112-60, GB142-60 | 68,80 | 68,80 |
| 10 | 1,00 ST | Abgasmessung zur Überprüfung der Einstellung und des CO-Gehaltes | 9,95 | 9,95 |

Optimierung
Wartung

Hinweis :
Die Überprüfung und Einstellung der Regelung erfolgt gesondert nach Aufwand *Optimierung*
(geschätzter Aufwand ca 5 Std)

~ 2.270,00 €

Nettobetrag EUR 1.894,86 MwSt % 19,00 MwSt-Betrag EUR 360,02 Endbetrag EUR 2.254,88

Unvorhersehbare Arbeiten sind dem Auftraggeber zu melden und werden zum Material- und Stundennachweis abgerechnet.
An diesen Kostenvoranschlag halte ich mich 4 Wochen gebunden.
Ich hoffe Ihnen ein Preisgünstigen Kostenvoranschlag unterbreitet zu haben und würde mich freuen Ihren Auftrag zu erhalten.
Eine Freistellungsbescheinigung nach §§ 48 ff EstG wird bei Bedarf vorgelegt.

~ 2.525,-

Mit freundlichen Grüßen
[Signature]

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 208/2012/ND/BV

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Fachteam: Ordnung und Technik | Datum: 01.08.2012 |
| Bearbeiter: Uwe Denker | AZ: 7 / |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich | 16.08.2012 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich | 22.08.2012 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Neuendeich | 06.09.2012 | öffentlich |

Erneuerung des Ballfangzaunes am Bolzplatz

Sachverhalt:

Der für den Betrieb des Bolzplatzes gebaute Ballfangzaun ist umsturzgefährdet. Durch den sehr starken Bewuchs mit Efeu an jedem Standpfosten ist ein erheblicher Windfang entstanden. Durch die dadurch entstehende Windlast und die schwache Gründung in einem wenig tragfähigem Boden droht nun dieser Zaun umzustürzen. Zur Sicherheit wurde dieser Bereich im Mai 2012 abgesperrt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ballfangzaun wurde zusammen mit dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Bauausschusses und dem Mitarbeiter der Verwaltung besichtigt. Die Abgängigkeit wurde einvernehmlich festgestellt.

Der Ballfangzaun muss demontiert und entsorgt werden. Am Besten wird das Maschendrahtgeflecht abgenommen, nachdem die Standpfosten abgesägt wurden. Dann sind die Holzteile trennen. Die alten Telefon- bzw. Strommasten sind wegen ihrer Fäulnis- und Schädlingsbehandlung gegen einer Sonderentsorgung zuzuführen.

Der Vorsitzende des Bauausschusses könnte sich einen Abbau in Eigenregie vorstellen.

Die Verwaltung macht den Vorschlag, den dahinter stehenden Ballfangzaun des Tennisplatzes um ca. 1,20 m zu erhöhen. Dieser kann dann gleichzeitig als Fangzaun für beide Funktionen dienen.

Die Verwaltung hat eine Fachfirma (Fa. Draht-Grimm) beauftragt, die Machbarkeit und Stabilität zu prüfen. Gleichzeitig sollte ein Angebot erstellt werden. Nach Aussa-

ge der Fachfirma ist der vorhandene Ballfangzaun für eine Erhöhung und als Ballfang für den Bolzplatz geeignet.

Herr Bgm. Laudan hat mit dem Vorsitzenden des Tennisverein Kontakt aufgenommen und diesen Lösungsansatz unterbreitet. Nach anfänglicher Skepsis hat der Verein sein Einverständnis signalisiert, wenn die Fa. Draht-Grimm erklärt, dass die Standfestigkeit des Zaunes diese Erhöhung trägt.

Die Entsorgung des alten Zaunes würde ca. 1.500,00 € brutto kosten.

Die Kosten betragen für die Aufstockung des Ballfangzaunes des Tennisplatzes auf voller Länge, einschl. ca. 5,0 m an der südlichen Seite, um 1,20 m insgesamt 2.300,00 € brutto.

Der Tennisverein erhält eine Erklärung der Gemeinde, in welcher festgeschrieben steht, dass die Gemeinde den Verein von Unterhaltskosten für diesem Bereich des Ballfangzaunes frei hält.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 2.300 € könnte aus der allg. Grundstücksunterhaltung erfolgen, mit der Maßgabe, dass bei den geringen, zur Verfügung stehenden Mitteln eine Entnahme aus der Rücklage erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass der alte Ballfangzaun des Bolzplatzes abgebaut wird. Es wird das Angebot des Vorsitzenden des Bauausschusses, den Abbau in Eigenleistung zu erbringen, gefolgt.

Als Ballfang für den Bolzplatz wird der Zaun des Tennisplatzes um 1,20 m erhöht.

Eine Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Entnahme aus der allg. Rücklage.

Laudan

Anlagen: keine